

Palliativstation

steht unter der Leitung eines Palliativmediziners.

Einweisungskriterien: unheilbare Erkrankung mit Symptomlasten wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und Erbrechen, Ernährungsprobleme, Angst und Unruhe.

Die Betreuung der Patienten einer Palliativstation erfolgt von einem multiprofessionellen Team aus Palliativmedizinern, Pflegefachkräften mit Palliative-Care-Ausbildung, Seelsorgern, Therapeuten und ehrenamtlichen Hospizhelfern. Der sterbensranke Mensch wird dabei in seiner Ganzheit gesehen.

Durch die besondere räumliche Gestaltung der Palliativstationen ist man vom hektischen Alltag üblicher Krankenhausstationen geschützt. Die Kosten übernimmt die KK bis auf den entsprechenden Eigenteil.

Die Verweildauer beträgt etwa 8-10 Tage. Die Entlassung wird ggf. intensiv mit der SAPV verbunden.

SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung

Die Aufgabe des SAPV-Teams ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung zu erhalten, zu fördern oder zu verbessern und ein menschenwürdiges Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Im Vordergrund steht die Linderung der belastenden Symptome um überflüssige Notaufnahmen ins Krankenhaus zu vermeiden.

Über eine ärztliche Verordnung (VO 63) kann die Versorgung bei komplexem Symptomgeschehen beansprucht werden. Das ambulante Palliativteam ist 24 Stunden erreichbar.

Stationäres Hospiz

steht unter pflegerischer Leitung.

Dem Gast soll ein Leben mit möglichst wenig unnötigem Leid, umsorgt von seiner Familie, Freunden und Mitmenschen ermöglicht werden.

Es gibt keinen strengen Tagesablauf, der Gast bestimmt selbst zum Beispiel die Essenszeiten, wie lange er schlafen will usw.

Im Hospiz gibt es die Möglichkeit, dass Angehörigen mit übernachten können, oder ein Haustier mitgebracht werden darf.

Es gibt ein Team aus professionellen Pflegekräften, ehrenamtlichen Hospizbegleitern und Bundesfreiwilligendienstlern. Die Gäste werden durch externe Mediziner betreut.

Die Krankenkasse und die Pflegekasse übernehmen 95% der Kosten, 5% muss der Träger (z. B. Spenden, Benefizveranstaltungen...) aufbringen.

Ambulanter Hospizdienst

Hospizvereine gibt es in den meisten Landkreisen, sie sind häufig in Dachverbänden organisiert (z.B. BHPV).

Getragen werden die Dienste von ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen. Dies sind lebenserfahrene Frauen und Männer, die mit einer speziellen Ausbildung gut auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Sie unterstützen, entlasten und ermutigen Angehörige, pflegen Wahrhaftigkeit und Offenheit im Umgang mit den Schwerstkranken und haben Zeit, am Bett zu sitzen, zu wachen und mit auszuhalten.

Durch die Unterstützung der Hospizbegleiter und dem Aufbau eines Netzwerkes soll dem Schwerstkranken ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung ermöglicht werden. Falls dies nicht gelingt, leisten die Ehrenamtlichen ihren Dienst auch in Pflegeeinrichtungen und in Kliniken.

In Zeiten der Trauer können Hinterbliebene durch Einzelgespräche und dem Angebot eines offenen Treffens (z.B. Trauercafé) Entlastung und Beistand erfahren.

Der Hospizdienst ist kostenfrei.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind an die Schweigepflicht gebunden.